

Zur Heilung der gegenwärtigen Verfassungskrise

Projektbeschreibung zur Online-Abstimmung unter www.unsere-verfassung.de

1. Das Anliegen

Durch zunehmende Missachtung des Grundgesetzes durch Politik und Verwaltung ist die Bundesrepublik in ihrem Bestand in Gefahr. Das vorhersehend haben wir 2014 den "Verein zur Erneuerung der Bundesrepublik an ihren eigenen Idealen e.V." und dann – im Zusammenschluss mit einem Verein "Verfassung vom Volk e.V." – den Verein "Unsere Verfassung e.V." gegründet. Mit Letzterem führen wir jetzt eine Volksabstimmung durch.

In den Abstimmungsfragen wird davon ausgegangen, dass das Grundgesetz noch nicht in vollgültigem Sinne eine Verfassung ist.

Für die "Diener des Volkes", sein "Personal": die Politiker, Richter, Polizisten usf., d.h. für alle die im Staatsdienst wirken, hat das Grundgesetz die Verfassung zu sein. Ihr Wirkungsbereich wurde 1949 nach Maßgabe des Grundgesetzes eingerichtet – und so haben sie sich unbedingt daran zu halten!

Für das Volk dagegen ist das Grundgesetz noch keine Verfassung, weil es noch nicht vom Volk entschieden worden ist. Weshalb schon der Titel des Grundgesetzes nicht "Grundgesetz DER Bundesrepublik Deutschland", sondern "Grundgesetz FÜR DIE Bundesrepublik Deutschland" lautet und es im letzten Artikel des Grundgesetzes, in Artikel 146, heißt:

"Dieses Grundgesetz (...) verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist." (Nähere Ausführungen zu dieser Frage unter <https://bit.ly/32G37ac>)

Die Fragen der durch uns jetzt durchgeführten Volksabstimmung lauten:

1. Ich stimme zu, unser Grundgesetz nach Artikel 146 zur Verfassung der Bundesrepublik zu erheben.
2. Ich stimme zu, Volksabstimmung vollumfänglich in der Verfassung zu verankern.
3. Ich stimme zu, dass über die Inhalte der Verfassung nur per Volksabstimmung entschieden werden kann.

Ja Nein (Man kann über die drei Fragen nur im Paket abstimmen.)

Die Abstimmung ist zu finden und zu zeichnen unter: <https://unsere-verfassung.de/>

Präambel:

Wir als oberster Souverän des Staates, erheben Kraft dieser Volksabstimmung das Grundgesetz der Bundesrepublik zu unserer Verfassung.
Zur Befestigung unserer Souveränität erweitern wir die repräsentative Demokratie um bundesweite Volksabstimmung und ergreifen unsere Hoheit über die Inhalte der Verfassung.

2. Unterschied zu Anliegen und Wegen anderer Initiativen

Anders als andere jetzt vielfach sich bildende Verfassungsbewegungen, die verfassungsgebende Versammlungen ausrufen und damit das Grundgesetz in Frage stellen, schützen wir durch unsere Abstimmung das Grundgesetz vor seiner de facto sich vollziehenden Auslöschung und erheben es selbst zur Verfassung.

Und anders als etwa "Mehr Demokratie e.V." oder der "Omnibus für direkte Demokratie" führen wir so die vollumfängliche Volksabstimmung ein, ohne unser politisches Personal deshalb um Erlaubnis fragen zu müssen.

Volksabstimmung durch Volksabstimmung: Unseren Politikern, als bloß verfasste Gewalt, fehlt jede rechtliche Legitimation, sich gegen eine über Artikel 146 GG verlaufende Abstimmung der verfassungsgebenden Gewalt zu stellen, weil ihre Geltung nach Artikel 146 GG mit der Verfassungsgebung durch das Volk erlischt.

3. "Das Was bedenke wohl, doch mehr bedenke Wie"

a) Wir haben nicht nur obige Abstimmungsfragen, sondern damit zugleich auch sowohl den neuen Verfassungstext als auch schon das Durchführungsgesetz für Volksabstimmungen auf Bundesebene zur Abstimmung gestellt,

siehe "Die Änderungen des Textes des Grundgesetzes im Einzelnen":

<https://unsere-verfassung.de/Abstimmung/Apparat.htm>, dort Artikel 78a

Auszug:

Änderungen des Textes des Grundgesetzes bei seiner Erhebung zur Verfassung:

Text im Grundgesetz der Bundesrepublik	Änderungen	Text in der Verfassung der Bundesrepublik
Titel alt: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland	"Grundgesetz für die" wird in "Verfassung der" geändert	Titel neu: Verfassung der Bundesrepublik Deutschland
Präambel alt: Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben. Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.	Der Wortlaut der Präambel wird geändert	Präambel neu: Nach XX Jahren des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland hat das deutsche Volk durch Volksabstimmung das Grundgesetz der Bundesrepublik zur Verfassung der Bundesrepublik erhoben und zur Befestigung seiner Souveränität die repräsentative Demokratie um bundesweite Volksabstimmung und um seine Hoheit über die Inhalte der Verfassung erweitert. Diese Verfassung gilt für das gesamte Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.
Artikel 24 (1) Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen. (1a) Soweit die Länder für die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben zuständig sind, können sie mit Zustimmung der Bundesregierung Hoheitsrechte auf grenznachbarschaftliche Einrichtungen übertragen. (2) Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in	Artikel 24 Absatz 1 wird wie folgt geändert: a) Der Punkt wird durch ein Komma ersetzt. b) Der folgende Halbsatz wird angefügt: „sofern das Volk in einem Volksentscheid nach Artikel 78a (Absatz 6 *) zustimmt.“	Artikel 24 (1) Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen, sofern das Volk in einem Volksentscheid nach Artikel 78a (Absatz 6 *) zustimmt. (1a) Soweit die Länder für die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben zuständig sind, können sie mit Zustimmung der Bundesregierung Hoheitsrechte auf grenznachbarschaftliche Einrichtungen übertragen. (2) Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er
Artikel 76 (1) Gesetzesvorlagen werden beim Bundestage durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht.	Artikel 76 Absatz 1 erhält die folgende Fassung: Der Satz wird ergänzt durch: „oder vom Volke nach Artikel 78a eingebracht.“	Artikel 76 Gesetzesvorlagen werden beim Bundestage durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages, durch den Bundesrat oder vom Volke nach Artikel 78a eingebracht.
	Nach Artikel 78 wird ein neuer Artikel 78a eingefügt: „Artikel 78a [Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid]	Artikel 78a [Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid] Artikel 78a, der im Rahmen der Verfassung das Wesen der Volksabstimmung umreißt, ist noch

Zum allen Änderungen siehe <https://unsere-verfassung.de/Abstimmung/Apparat.htm>

Damit ist, wenn wir genügend Stimmen erhalten haben, auch über den vollständigen Verfassungstext und über das Durchführungsgesetz der Volksabstimmung schon entschieden. D.h., das Volk ist (nach Artikel 146 GG) unmittelbar durch die erfolgte Abstimmung schon legitimiert, über die Inhalte der Verfassung zu verfügen und Volksabstimmungen auf Bundesebene durchzuführen.

Das heißt:

- Alleine schon durch die gegebene Volksabstimmung sind WIR der Souverän im Staat.
- Das Grundgesetz geht so unmittelbar in Besitz und Eigentum des Volkes über.
- Und durch die ebenfalls beschlossenen Volksabstimmungsgesetze erlangen wir die Souveränität - auch über die gesamte Politik.

b) Wir haben die Vorgabe von Verfassungstext und Durchführungsgesetz für Volksabstimmungen auf Bundesebene allerdings mit einem Vorbehalt versehen:

Wir sehen es nicht als unsere Aufgabe an, über die drei gestellten Abstimmungsfragen hinaus irgendetwas Weiteres festzulegen.

Als Souverän soll das Volk in allem selbst entscheiden.

Deswegen haben wir den jetzt eingesetzten Verfassungstext und das Volksabstimmungs-Durchführungsgesetz mit dem Vorbehalt versehen, dass sie nur ein Provisorium sind, dass sie nur so lange gelten (dürfen), bis ein freier Bürgerrat ¹ oder besser: eine in der Form des freien Bürgerrates einberufene "verfassungs-klärende Versammlung" darüber entscheidet.

Zusatzfrage zum weiteren Vorgehen (optional):

Zur Lösung der dringlichsten Fragen, die mit dem Grundgesetz und seinem Übergang zur Verfassung zusammenhängen, soll nach der Abstimmung ein freier Bürgerrat (*) einberufen werden, der als verfassungs-KLÄRENDE Versammlung den Text der dann neuen Verfassung

- von überholten und unpassenden Inhalten bereinigt,
- für aktuelle und künftige Herausforderungen weiter entwickelt
- und dem Volk zur Abstimmung vorlegt.

Ja, ich stimme zu.

Damit kann das provisorisch Vorgegebene nach der Abstimmung frei verhandelt, das Grundgesetz (dann: die "Verfassung") von historischen Schlacken befreit und seinem innersten Impuls entsprechend weiter ausgestaltet werden.

c) Auch die Frage nach der Einberufung einer "verfassungs-klärenden Versammlung" ist in der von uns online gestellten Abstimmung vorgelegt.

Der Zeitraum der Abstimmung ist "offen", d.h., wir haben gewonnen, wenn für das Anliegen genügend Stimmen zusammen gekommen sind.

Die notwendigen Änderungen im Verfassungstext und das Volksabstimmungs-Durchführungsgesetz haben wir von "Mehr Demokratie e.V." übernommen, so dass in ihnen höchste Kompetenz und Expertise waltet.

d) Der Weg, den wir gehen, ist zunächst die Online-Abstimmung. Selbstverständlich wird sich das politische Personal der Bundesrepublik dagegen verwehren, weil Online-Abstimmungen, bösen Willen vorausgesetzt, immer irgendwie manipulierbar sind.

Wir rechnen mit diesem Einwand!

¹ Die Mitglieder des Bürgerrats bzw. der verfassungsklärenden Versammlung werden durch Los aus der Gesamtheit der Bevölkerung ermittelt.

Wenn wir genügend Stimmen gesammelt haben, fordern wir die Behörden auf, die gesamte Infrastruktur: Wahlräume, Wahlzettel, Briefabstimmungs-Unterlagen, Wahlhelfer – d.h. alles was für eine analoge Abstimmung nach dem Muster der Bundestagswahlen benötigt ist, zur Verfügung zu stellen, damit die Abstimmung dann auch analog durchzuführen ist.²

S. <https://unsere-verfassung.de/index3-wie-weiter.htm>
und <https://unsere-verfassung.de/Abstimmung/Hinweise.htm>

Als verfassungsgebende Gewalt hat das Volk dann genügend gezeigt, dass es die analoge Abstimmung durchführen will. Die verfasste Gewalt hat dem zu folgen.

4. Fazit

Wir haben damit sämtliche Mittel zur Verfügung gestellt, das Grundgesetz zur Verfassung zu erheben und diese danach im Sinne ihrer Veranlagung zu "klären" und weiter auszubilden.

Diese Mittel müssen nur ergriffen werden!

Zur Abstimmung geht es hier: <https://unsere-verfassung.de/index2-Abstimmen.htm>

5. Hinweise

Wer wir sind findet man unter:

<https://unsere-verfassung.de/index5-Wir-Wer-wir-sind.htm>

Weitergehende Fragen und Antworten zum Projekt findet man unter:

<https://unsere-verfassung.de/index1-Fragen.htm>

Videos zum Projekt findet man unter:

<https://unsere-verfassung.de/index1-Videos.htm>

Berlin den 01.05.2021
Unsere Verfassung e.V.

www.unsere-verfassung.de

² Die online-Abstimmung betrachten wir dabei allerdings als "DIE Abstimmung", weil sie im Sinne einer echten Volkes-BILDUNG den Willen des Souveräns erweckt und bündelt. Die in Folge zu organisierende analoge Abstimmung stellt für uns dann nur noch die bürokratische Überprüfung der Ergebnisse dar.